



Der Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur  
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

Dezernat I

. Juli 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2016, Frage Nr. 7  
gestellt durch den Stadtverordneten Urban Egert (SPD)

Frage: Förderung für das Theater im Pariser Hof

Der Verein „Theater im Pariser Hof“ betreibt die Räume des ehemaligen Pariser Hoftheaters (PHT). Der Betreiber kündigte bei Beginn des Projektes an, dass er es vorerst ohne städtische Unterstützung versuchen möchte. Denn schließlich halte "man die Hand nicht wie andere bei der Stadt auf" (FR 08.05.2015).

*Ich frage den Magistrat:*

1. Ist die Ankündigung von Frau Stadträtin Scholz (FR 18.05.16) zutreffend, dass es eine finanzielle Unterstützung für das Theater im Pariser Hof aus dem Kulturhaushalt geben wird? Wenn ja, in welcher Höhe? Ist darüber hinaus ein institutioneller Zuschuss geplant?
2. Hält der Magistrat eine Unterstützung eingedenk des ursprünglichen Anspruches, ohne städtische Mittel arbeiten zu wollen, für vertretbar? Gilt dies auch gegenüber den anderen Kulturinitiativen, die sich 2014 für den Betrieb beworben haben, auf Grund der kompletten Einsparung des institutionellen Zuschusses des PHT in den letzten Haushaltsberatungen aber nicht zum Zuge kamen?

Die Frage beantworte ich wie folgt:

zu 1.

In dem Artikel wurde von meiner Seite nicht angekündigt, dass es eine Unterstützung aus dem Kulturhaushalt geben wird, sondern „*dass Gespräche folgen, in denen ausgelotet werden soll, wie eine Unterstützung der Stadt aussehen kann.*“ Dies entspricht genau dem, was ich gegenüber dem Theater im Pariser Hof geäußert habe.

Diese Gespräche zwischen dem Theater im Pariser Hof und dem Kulturamt/ Kulturdezernat haben zwischenzeitlich stattgefunden.

Aufgrund der im Juni erfolgten Freigabe des Haushaltes 2016 konnte im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten eine Entscheidung zur Förderung getroffen werden.

Das Theater im Pariser Hof wird in diesem Jahr aus Mitteln des Kulturetats mit einem Förderbetrag von 20.000 € unterstützt. Diese Förderung ist ein einmaliger Zuschuss für das Kulturprogramm im Haushaltsjahr 2016.

Die Gewährung eines institutionellen Zuschusses ist laut Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016/17 nicht vorgesehen. Eine solche Entscheidung könnte frühestens zum Haushalt 2018/19, basierend auf entsprechende kulturpolitische Einschätzungen, Diskussionen und Entscheidungen der Körperschaften, getroffen werden.

Zu 2.

Das Theater im Pariser Hof kann, wie jede andere Kultureinrichtung bzw. jeder andere Kulturverein auch, Zuschüsse aus dem laufenden Kulturetat beantragen. Diese Möglichkeit wird auch nicht dadurch gehemmt, dass in früheren Verlautbarungen die Absicht geäußert wurde, ohne finanzielle städtische Förderung auszukommen zu wollen.

Diese Verfahrensweise würde selbstverständlich auch für den Fall gelten, dass ein anderer Mitbewerber den kulturellen Spielbetrieb in der Liegenschaft fortgeführt hätte.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Entscheidung darüber, welche/r seinerzeitige Bewerber/in für den Pariser Hof zum Zuge kam, Zuständigkeitshalber von Seiten des Vermieters (WIM-Liegenschaftsfonds GmbH & Co KG) getroffen wurde.

Verteiler  
Pressereferat  
16  
Amt 41  
Dezernat V zdV.

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat für Ordnung,  
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

Dezernat I

Juli 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2016, Frage Nr. 19  
gestellt durch die Stadtverordnete Nadine Ruf (SPD)

Frage:

Widersprüche gegen neue Straßenreinigungssatzung

Der Magistrat hat die neue Straßenreinigungssatzung auch damit begründet, dass bestehende Ungerechtigkeiten behoben werden müssten, dass durch diese Satzung ein in Wiesbaden gewünschtes höheres Maß an Sauberkeit in der Stadt zu erwarten sei und dass durch die wissenschaftlich-objektive Bewertungsgrundlage nun eine sachlich überzeugendere Reinigungssystematik gefunden worden sei. In Bezug auf die Akzeptanz für diese Satzung scheint dies jedoch nicht durchschlagend zu einer Befriedigung geführt zu haben. Sinnvoll erscheint daher, auch die Rückmeldung der Bevölkerung an einer möglichst objektiven Bewertungsgrundlage zu erheben.

Ich frage daher den Magistrat:

- 1) Wie hoch ist die Zahl der Widersprüche gegen die neue Straßenreinigungssatzung absolut beziehungsweise im Verhältnis zu den ergangenen Bescheiden, aus denen eine Änderung von Preis oder Reinigungsintervall hervorgeht sowie
- 2) wie sind Erfahrungswerte bei Umstellung in anderen Städten in Bezug auf die Widerspruchsquote?

---

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1)  
Zurzeit liegen der Verwaltung 1.067 offene Widersprüche bezüglich der Straßenreinigungssatzung vom 1. Januar 2016 vor. 15.061 Grundstücksflächen sind zur Straßenreinigung veranlagt. Es gab ca. 3.690 Veränderungen, welche zu einer Mehrbelastung der Gebührenpflichtigen geführt haben. Damit haben 29 % der Betroffenen Widerspruch eingelegt.

Gustav-Stresemann-Ring 15  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881  
Telefax: 0611 31-5900  
E-Mail: [Dezernat.VII@wiesbaden.de](mailto:Dezernat.VII@wiesbaden.de)

/2

---

[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

- 2 -

Zu 2)  
Ein regelhafter Austausch über die Anzahl von Widerspruchsverfahren zwischen Kommunen findet nicht statt. Eine Vergleichbarkeit ist durch das weite Gestaltungsermessen der Kommunen nicht gegeben. Eine Recherche hat ergeben, dass zum Beispiel in Lübeck mit ca. 214.000 Einwohnern bei einer Umstrukturierung der Straßenreinigung ca. 3.100 Widersprüche erhoben wurden.

Handwritten signature and date "19/7".

Verteiler  
Pressereferat  
16  
Dezemat VII zur Tgb.-Nr. 463/16  
70.BL zur Tgb.-Nr. 112/16  
70.3  
70.34



Der Oberbürgermeister

. Juli 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2016, Frage Nr. 9  
gestellt durch den Stadtverordneten Hans-Martin Kessler, CDU

Frage:

Die Novellierung des Gesetzes zum Schutz der Denkmäler (HDSchG) ist seit geraumer Zeit angekündigt und wird im Laufe dieses Jahres erwartet. Die darauf aufbauende und seit dem Jahre 2002 bestehende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden soll neu geregelt werden.

Ich frage daher den Magistrat:

Wie stellt sich der aktuelle Sachstand hinsichtlich einer Neuregelung dieser Verwaltungsvereinbarung dar und ist vorgesehen, den Magistrat und/oder die Stadtverordnetenversammlung mit dieser Vereinbarung zu befassen?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Kessler beantworte ich wie folgt:

In § 18 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmäler, also dem Hessischen Denkmalschutzgesetz, ist festgelegt, dass „Denkmalschutzbehörden“ - in unserem Fall also die Landeshauptstadt Wiesbaden als untere Denkmalschutzbehörde - denkmalschutzrechtliche Genehmigungen nur erteilen dürfen, wenn vorher das sogenannte „Einvernehmen“ mit der Denkmalfachbehörde - in unserem Fall das Landesamt für Denkmalpflege - hergestellt worden ist.

Die in der Frage angesprochene Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Landesamt für Denkmalpflege regelt die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Behörden. Da die Landeshauptstadt Wiesbaden als Untere Denkmalschutzbehörde - anders als dies in vielen kleineren Landkreisen der Fall ist - über eine eigene, personell gut ausgestattete und fachliche hoch qualifizierte Fachabteilung verfügt, sind in der Verwaltungsvereinbarung Regelungen fixiert, welche für eine Vielzahl von typischen Verwaltungsvorgängen ein stark vereinfachtes Verfahren vorsehen.

Die aktuelle Verwaltungsvereinbarung - die auf Vorgängervereinbarungen aus den 1970er Jahren zurückgeht - besteht seit 2002 in unveränderter Form und wurde seitdem mehrfach, zuletzt bis zum 30.09.2016, verlängert. Die aktuell anstehende Verlängerung steht daher nicht im Zusammenhang mit der seit langem erwarteten Novelle des Hessischen Denkmalschutzgesetzes.

Die Verwaltungsvereinbarung hat sich im Grundsatz sehr gut bewährt. Ich habe jedoch im Rahmen des Antrittsbesuches des neuen Präsidenten des Landesamtes für Denkmalpflege mit Herrn Dr. Harzenetter besprochen, dass wir die turnusmäßig anstehende Verlängerung zum Anlass nehmen, den inzwischen 14 Jahre alten Text der Vereinbarung an der einen oder anderen Stelle zu präzisieren. Dies ist auch der Grund, warum der Vorgang derzeit beim Oberbürgermeister angesiedelt ist.

Bei der Verwaltungsvereinbarung handelt es sich um laufendes Verwaltungshandeln, weswegen in der Vergangenheit weder der Magistrat noch die Stadtverordnetenversammlung mit dem Vorgang befasst war. Da sich daran nichts geändert hat, ist auch für die Zukunft kein anderes Vorgehen geplant.

Sven Gerich

Verteiler  
Pressereferat  
16  
Dezernat I zdV.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Wirtschaft  
und Personal

Stadtrat Detlev Bendel

8. Juli 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2016, Frage Nr. 10  
gestellt durch den Stadtverordneten Stefan Breuer (SPD)

Frage:

Öffnungszeiten des Kaiser-Wilhelm-Turms

Der 1905 mit Bürgerspenden errichtete Kaiser-Wilhelm-Turm auf dem Schläferskopf ist seit Jahren für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Im Mai 2015 wurde für Kosten von rund 700.000 Euro die Sanierung des Kaiser-Wilhelm-Turms auf dem Schläferskopf begonnen, damit Besucherinnen und Besucher wieder auf die Aussichtsplattform gelangen und den Blick über Wiesbaden und das Rheintal genießen können.

Pünktlich zum Start in die Sommersaison wurden die Sanierungsarbeiten abgeschlossen und der wieder gefahrlos begehbare Turm am 24. Mai 2016 von Wirtschafts- und Liegenschaftsdezernent Detlev Bendel der Öffentlichkeit mit folgender Aussage präsentiert: „Der Kaiser-Wilhelm-Turm ist jetzt wieder eine sehenswerte Attraktion von Wiesbaden. Der Blick über Wiesbaden und das Rheintal ist einfach beeindruckend.“

Ich frage den Magistrat:

Seit wann und zu welchen Öffnungszeiten wird dieser Blick allen interessierten Besucherinnen und Besuchern dieses Ausflugszieles ermöglicht?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Um den Auflagen zum Brandschutz gemäß Baugenehmigung nachzukommen ist eine Vereinbarung erforderlich, die den Betreiber der Gaststätte „Schläferskopf“ verpflichtet diese zu erfüllen.

Ebenso ist die Verkehrssicherungspflicht, Fragen der Haftung, Öffnungszeiten, Sauberhaltung des Turms, Nutzung des Turms für Veranstaltungen etc. in dieser Vereinbarung zu regeln. Nach Abschluss dieser Vereinbarung steht einer Öffnung des Turms nichts mehr im Wege, die abschließenden Verhandlungen sollen in der 27. Kalenderwoche stattfinden, sodass regelmäßige Öffnungszeiten des Turms noch im Juli bekanntgegeben werden können.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected, slightly wavy lines that end in a sharp point on the right side.





Der Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur  
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

Dezernat I

. Juli 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2016, Frage Nr. 11  
des Stadtverordneten Hendrik Schmehl (SPD-Fraktion)

Frage: Kulturpfad App

Seitens der Stadt wird die kostenlose App „Kulturpfad Wiesbaden“ angeboten. Diese dient zur Orientierung und wurde auch mit dem Fußgängerleitsystem verknüpft.

*Ich frage den Magistrat:*

1. Wie hoch waren die Kosten für die Einrichtung der App und wie hoch sind die laufenden Bereitstellungskosten?
2. Wie viele User/Downloads konnten seit der Einführung verzeichnet werden?
3. Welche Maßnahmen wurden durch den Magistrat ergriffen, um die App bekannter zu machen, z.B. eine stärkere Zusammenarbeit mit dem DEHOGA oder eine Verknüpfung mit der Kurkarte?
4. Der Kulturpfad führt immer noch das „Pariser Hoftheater“ als wichtige Wiesbadener Kultureinrichtung, obwohl diese seit September 2014 geschlossen ist. Wann ist mit einer Korrektur der App zu rechnen?
5. Im Ausschuss für Schule & Kultur vom 05.11.2015 hat Frau Stadträtin Scholz zugesagt, eine Implementierung des städtischen Terminkalenders in die App zu prüfen. Welches Ergebnis hat diese Prüfung erbracht? Wann ist mit der Implementierung zu rechnen?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

1. Die Einrichtung der Kultur-App kostete bei der Erstellung:  
Programmierung für iOS und Android, Bereitstellung in den Stores, diverse weitere Funktionen 11.281,20 €  
Poster, Flyer und Aufkleber für die Öffentlichkeitsarbeit 2.092,02 €

für die Kultur-App fallen laufende Bereitstellungskosten an; Kosten entstehen bei Änderungen bzw. Ergänzungen.

2. Die Zahlen der Downloads sind wie folgt:

iOS (iPhone) Wiesbaden+Kultur-App: 5.861 Kultur-App: 644

Android

(Andere Smartphones) Wiesbaden+Kultur-App: 5.010 Kultur-App: 459

3. Die Kultur-App ist seit geraumer Zeit Bestandteil der Applikation "Wiesbaden+". Nutzer von Smartphones und Tablets haben die Möglichkeit, über diese App auf alle anderen App-Angebote der Landeshauptstadt, inkl. der Kultur-App, zuzugreifen, ohne dass diese Anwendungen einzeln heruntergeladen werden müssen. "Wiesbaden+" versteht sich als "Dach", unter dem sich die bislang vorhandenen Apps finden und unter dem sich zukünftige neue Angebote vereinen lassen. Die Anwendung weist durch die Möglichkeit der individuellen Gestaltung einen hohen Servicefaktor auf: Der Interessierte kann sich "seine" App nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten, indem er, einem Baukasten ähnlich, die Anwendungen auswählt, die auf seinem Display unter "Wiesbaden+" erscheinen sollen.

Jede beteiligte Kulturinstitution ist mit einem Aufkleber mit QR-Code beliefert worden, der die Nutzer direkt zur Kultur-App verlinkt.

Mit Flyern zur Kultur-App sowie weiteren Werbemedien von Wiesbaden-Marketing wurden und werden die Hotels in Wiesbaden ausgestattet, um Touristen und andere Hotelgäste über die Kultur-App und die „Wiesbaden+“-App zu informieren.

Auf [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) gibt es eine gesonderte Seite zur Kultur-App, auf der die beteiligten Kulturinstitutionen aufgeführt und vorgestellt sind.

Die Apps werden automatisch bei allen Tourismus-Marketingmaßnahmen durch Wiesbaden-Marketing beworben.

4. Kurz nach der Schließung des „Pariser Hoftheaters“ als Kleinkunstabühne unter diesem Titel wurde von Seiten des Kulturamtes eine entsprechende redaktionelle

Änderung der App veranlasst, die über die Bedeutung des Gebäudes und seine bisherigen Funktion informiert.

Die redaktionelle Änderung für die App, dass seit September 2015 dort ein Spielbetrieb durch den Verein "Theater im Pariser Hof e.V." organisiert wird, ist beauftragt; auf der Seite zur Kultur-App auf [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) ist diese Änderung bereits erfolgt.

5. Seit Beginn des Jahres 2016 ist über die „Wiesbaden+“-App ein direkter Zugang zum Veranstaltungskalender möglich.

Verteiler  
Pressereferat  
16  
Amt 41  
Dezernat V zdV.



Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft  
und Personal

Stadtrat Detlev Bendel

8. Juli 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2016, Frage Nr. 12 bezüglich NFTE-Schülerwettbewerb gestellt durch Stadtverordnete Julia Schwarzer (SPD)

Seit Jahren richtet die Stadt im Rahmen der Beschäftigungsförderung den NFTE-Wiesbaden Schülerwettbewerb aus.

Ich frage den Magistrat:

1. Ist dem Magistrat bekannt, dass das hessische Kultusministerium am 19.12.2014 in der TAZ mitteilen ließ, dass es in Zukunft keine „Werbung bzw. Unterstützung von NFTE“ durch das Ministerium geben wird? Wenn ja, seit wann?
2. Fand eine Abstimmung zwischen dem Magistrat und dem Land über die Zusammenarbeit mit NFTE statt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
3. Ist bekannt, dass - lt. Mitteilung des HKM an den Kulturpolitischen Ausschuss des Landtages - die Unterrichtsmaterialien von NFTE Deutschland e.V. vollständig von offener und versteckter Werbung durchzogen sind und es deshalb den Gebrauch im Unterricht untersagen will? Wenn ja, welche Konsequenzen zieht er aus dieser Fragestellung?
4. Wie gedenkt er in Zukunft sicherzustellen, dass vom Land abgelehnte oder negativ betrachtete Anbieter keinen Zugang mehr über städtische Angebote zu Schulen erhalten.“

Die Fragen der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist bekannt, dass die inhaltliche Gestaltung des vom Verein *NFTE - Network for teaching entrepreneurship* - eingesetzten Lehrbuches, wegen des Vorwurfs des Lobbyismus, für den Einsatz an Schulen kritisch gesehen wird.

Zuständig für die letztendliche Freigabe von Lehrbüchern und Unterrichtsmaterialien ist das Hessische Kultusministerium. Die Haltung des Hessischen Kultusministeriums zu NFTE wurde auf Nachfrage der Beschäftigungsförderung am 27. April 2016 wie folgt dargelegt:

*„Darüber hinaus wird das gesamte Projekt NFTE vom Hessischen Kultusministerium weder unterstützt noch befürwortet. Im Rahmen der Beachtung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen und der Grundsätze der Verwirklichung gem. § 2 und § 3 des Hessischen Schulgesetzes und der übrigen rechtlichen Bestimmungen, entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung über die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben.“*

Zu Frage 2:

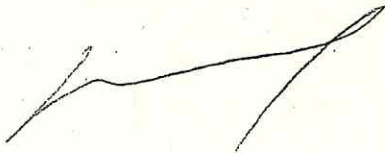
Eine Abstimmung zwischen Magistrat und Land über die Zusammenarbeit mit NFTE ist mir nicht bekannt. Gemäß in Frage 1 zitiierter Antwort des Hessischen Kultusministeriums unter Verweis auf § 2 und § 3 des Hessische Schulgesetz *„entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung über die Teilnahme an Projekten“*.

Zu Frage 3:

Nach Kenntnisstand des Fachamtes liegt den Schulen von Seiten des Hessischen Kultusministeriums bisher noch kein offizieller Erlass zum Verbot des NFTE-Lehrbuches an hessischen Schulen vor.

Zu Frage 4:

Auf NFTE bezogen ist festzustellen, dass in Wiesbaden im aktuell zu Ende gehenden Schuljahr lediglich die Helene-Lange-Schule das Wahlpflichtfach NFTE angeboten hat. Somit wird es in diesem Schuljahr definitiv keinen „NFTE-Wiesbaden Schülerwettbewerb geben“.





Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft  
und Personal

Stadtrat Detlev Bendel

Dezernat I

8. Juli 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli, Frage Nr. 16/16  
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Mechthilde Coigné (LINKE&PIRATEN)

Frage:

Die alte Halle des TVK (Turnverein Kostheim 1877 e.V.) wurde vom Verein an die Stadt veräußert. Halle und Grundstücksflächen in der unmittelbaren Umgebung sollen an einen Investor veräußert werden.

Wie wird sichergestellt, dass die Interessen des Ortsbezirks berücksichtigt werden und Ortsbeirat und Bürgerschaft bei den Planungen und bei der Verkaufsentscheidung beteiligt werden?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Es liegt ein Auftrag seitens Dezernat I/Sportamt zur Vermarktung des Anwesens Mainfortstraße 4 bei Dezernat III/Liegenschaften vor.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist nicht allein Handelnde, da sich Flächenteile des Anwesens im Eigentum der Landeshauptstadt Mainz befinden. Mit dieser wurde ein gemeinsames Vermarktungskonzept erarbeitet.

Nach dem EU-Beihilferecht ist die Stadt gehalten, bei einem Verkauf einen realistischen Marktwert zu erzielen, der durch eine Ausschreibung ermittelt werden kann. Man hat sich deshalb mit der Stadt Mainz auf die Durchführung einer Ausschreibung geeinigt.

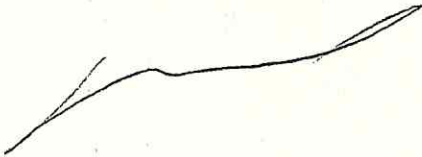
Durch die im Rahmen der Ausschreibung eingegangenen Angebote wird ein erzielbarer Kaufpreis dargestellt.

Zurzeit ist eine Sitzungsvorlage im Geschäftsgang, durch die der Verkauf an den Meistbietenden - bzw. falls ein Verkauf mit diesem nicht zustande kommt, ein Verkauf an den zweit- bzw. dritthöchsten Bieter- beschlossen werden soll.

Der jeweilige Käufer hat die bestehenden Mietverhältnisse zu übernehmen. Um die Interessen der Stadt und des Ortsbezirks zu berücksichtigen, wird der Käufer standardmäßig verpflichtet, folgende Nutzungen auszuschließen:

- Sex-Shops oder Bordellbetriebe, das Bieten von Gelegenheiten zur Ausübung der Prostitution, die Führung eines Unterhaltungsbetriebes mit Darstellung des Sexualbereiches in Bild, Ton, Wort oder durch Menschen
- Vergnügungsstätten, wie z. B. Spielsalons oder Diskotheken
- Versammlungsstätten und Einrichtungen und bauliche Anlagen für religiöse Zwecke.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected, slightly wavy lines that form a stylized, elongated shape.

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

14 . Juli 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2016, Frage Nr. 14  
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Gabriela Schuchalter-Eicke (Bündnis 90/Die Grünen)

**Frage:**

Aufgrund von gestiegenen Rohstoffpreisen nimmt der Altmittelhandel einen kuriosen Aufschwung mit Blick auf die Beschaffung bis hin zum Diebstahl von Metallgegenständen aller Art (beispielsweise Grablampe, Gullideckel, Schienenteile, Metallzäune etc.)

Ich frage den Magistrat:

1. Wie beurteilt er in diesem Zusammenhang das vermehrte Fehlen des Metallbelags in der Fußgängerzone und wie ist das zu verhindern?
2. Ist das ein Fehler bei der Befestigung oder Diebstahl?
3. Möchte er proaktiv handeln, z. B. indem der Metallbelag komplett entfernt wird und die einzelnen Belagstücke für einen guten Zweck versteigert werden, beginnend mit dem Einkaufspreis als Mindestgebot?
  - a. um den Erlös aus der Versteigerung anschließend zu spenden?
  - b. um in einem zweiten Schritt viele verschiedene Menschen/KünstlerInnen zu gewinnen, die die jeweiligen Rechtecke mit den nationalen Flaggen aller in Wiesbaden lebenden Nationalitäten bemalen und dies mehrfach wiederholen, bis alle Rechtecke bunt sind?



Die Frage der Stadtverordneten Gabriela Schuchalter-Eicke beantworte ich wie folgt:

Es handelt sich bei den fehlenden Bronzeintarsiensteinen, in geringer Menge mit einem entsprechenden niedrigen Materialwert, nicht um Diebstahl, sondern um eine Ablösung einzelner Intarsien aufgrund verschiedener Einflüsse (offensichtlich LKW Belastung, Salzeintrag im Winter):

Grundsätzlich besteht ein Bronzeintarsienstein aus einem 12,5 cm dicke Betonstein, auf dem eine 1,5 cm dicke Bronzeplatte aufgeklebt wurde. Dieses Verbundsystem wurde in Zusammenarbeit mit der FH Wiesbaden unter Leitung von Prof.-Dr.-Ing. Schäper, einem von der IHK Wiesbaden öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter für Betontechnologie, im Vorfeld zur Neugestaltung der Fußgängerzone wissenschaftlich begleitet. Hierin sind mehrere Verbundsysteme im Labor unter verschiedenen Einflüssen beprobt und ausgewertet worden. Diese Testreihen führten zum Ergebnis, dass das Verkleben der Bronzeplatten mit dem Betonstein mit einem speziellen Kleber die beste Variante darstellt.

Obwohl das o. g. empfohlene Verbundsystem zur Anwendung kam, haben sich innerhalb der letzten 11 Jahre vereinzelt Bronzeintarsien vom Betonstein gelöst. Dies betrifft mit schätzungsweise 1% nur einen äußerst geringen Anteil der verbauten Bronzeintarsiensteine. In der Gesamtbetrachtung ist demnach festzustellen, dass sich das Verfahren grundsätzlich bewährt hat und mit der Wahl des Verfahrens die richtige Entscheidung getroffen wurde. Für die Entfernung der Bronzeintarsien, die Hauptmerkmale des Gestaltungskonzeptes „Wiesbadener Gassen im Goldenen Gewand“ sind, besteht vor diesem Hintergrund keine Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

S. 92